

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2024/129freigegeben am **13.08.2024****GB 3**

Sachbearbeiter/in: Rädicker, Nico

Datum: 06.08.2024

Widmung von Verkehrsflächen

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	02.09.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	10.09.2024	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Folgende Straßen werden gem. § 6 des Nds. Straßengesetzes (NStrG) als Gemeindestraßen entsprechend der Anlage 1 gewidmet:

1. Moorweg
2. Heinemann-Straße

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Rates am 04.07.2023 wurde mit Vorlage 2023/056 eine Beschlussfassung zur Straßenbenennung im Gewerbegebiet „Moorweg“ vorgenommen. In der Zwischenzeit wurde der Endausbau abgeschlossen. Nunmehr soll die Widmung der Straßen gemäß der Anlage 1 erfolgen, da sie formale Voraussetzung für die verkehrliche Nutzung durch die Öffentlichkeit und die zukünftige Erhebung von Erschließungsbeiträgen ist.

Die Widmung ist i.S.d. § 6 Nds. Straßengesetz (NStrG) eine sogenannte Allgemeinverfügung, wodurch die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält. Sie erfolgt durch den Träger der Straßenbaulast, in diesem Fall durch die Gemeinde Rastede. Die Widmung begründet den rechtlichen Status einer Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch und löst die sich aus der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus.

Die Widmungen sollen für die nachfolgenden Straßen vorgenommen werden:

Lfd. Nr.	Straßenbezeichnung	Bauerschaft	Straßenschlüssel
1.	Moorweg (<i>neuer Abschnitt</i>)	Leuchtenburg	3809
2.	Heinemann-Straße	Leuchtenburg	3823

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für die erforderliche Bekanntmachung stehen zur Verfügung

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht der Straßen